



Amt für gemeindliche Schulen, Artherstrasse 25, 6300 Zug

An die
Lehrpersonen der Mittelstufe II
der gemeindlichen und privaten Schulen

T direkt 041 728 31 51
markus.kunz@zg.ch
Zug, 16. August 2017 KUMR
DBK AGS 4.5.1 / 17 / 20275

Informationen zum Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I

Sehr geehrte Lehrpersonen der Mittelstufe II

Das neue Schuljahr hat nach der Sommerpause wieder Einzug gehalten und der Schulalltag nimmt bereits seinen Lauf. Ich hoffe, Sie sind gut erholt und motiviert gestartet.

Wie jedes Jahr lasse ich Ihnen auf diesem Wege einige Informationen zum Übertrittsverfahren zukommen, um Sie über die zwischenzeitlichen Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Von besonderer Bedeutung ist das ab sofort geänderte Verfahren der Übertrittskommission bei «Fehlenden Einigungen» (s. Punkt 1), was auch Auswirkungen auf Sie hat.

1. Elterngespräch mit der Übertrittskommission nur noch auf Verlangen

Die Sparabsichten des Kantons Zug haben mittlerweile auch das Verfahren der Übertrittskommission I erfasst. Mit verschiedenen Massnahmen sollen die Kosten für das Übertrittsverfahren gesenkt werden. Eine dieser Massnahmen sieht vor, dass die Übertrittskommission bei «Fehlenden Einigungen» ab sofort nur noch Elterngespräche durchführt, sofern die Eltern dies ausdrücklich wünschen. Damit dies organisatorisch realisierbar ist, sind wir auf die Unterstützung der Lehrpersonen der Mittelstufe II angewiesen. Denn dieses neue Verfahren kann in der Praxis nur ermöglicht werden, wenn die Eltern bei einer fehlenden Einigung beim Zuweisungsge-
spräch mit der Lehrperson verbindlich angeben, ob sie ein Gespräch mit der Übertrittskommission wünschen oder nicht. Wir haben aus diesem Grunde das Formular «Fehlende Einigung» angepasst und mit einem grau hinterlegten Kasten ergänzt. Die Frage in diesem Kasten lautet: «Wünschen die Erziehungsberechtigten ein Gespräch mit einer Delegation der Übertrittskommission?» Als zuständige Lehrperson müssen Sie nun beim Zuweisungsgespräch diese Frage mit den Eltern klären und sicherstellen, dass auf dem Formular ein Kreuz entweder bei «ja» oder «nein» gesetzt ist. Dies ist äusserst wichtig, da die Einsatzplanung der Übertrittskommission nur erstellt werden kann, wenn diese Angabe bekannt ist.

In der Beilage zu diesem Schreiben finden Sie das neue [Formular «Fehlende Einigung»](#). Es liegt nur noch in deutscher Sprache vor. Bitte verwenden Sie **ab sofort** nur noch dieses Formular. Es steht Ihnen auch im Internet und in LehrerOffice zur Verfügung. Zudem liefert die Lehrmittelzentrale des Kantons nur noch das neue Formular. Bitte entsorgen Sie alle alten (deutschen und fremdsprachigen) Formulare «Fehlende Einigung», die sich noch im Ordner «Übertrittsverfahren Primarstufe-Sekundarstufe I» oder in den gemeindlichen Beständen befinden.

Zudem legen wir Ihnen eine Kopiervorlage eines Informationsblattes für die Eltern bei. Geben Sie dieses Informationsblatt den Eltern unbedingt anlässlich des Zuweisungsgesprächs ab, sofern es zu einer «Fehlenden Einigung» kommt. Darauf sind die wesentlichen Informationen zum Gespräch der Eltern mit der Übertrittskommission I enthalten. Räumen Sie den Eltern bitte am Zuweisungsgespräch Zeit ein, um dieses Informationsschreiben zu lesen, denn es dient als Grundlage für die Entscheidung, ob die Eltern ein Gespräch mit der Übertrittskommission wünschen oder nicht. Es ist wichtig, dass Sie als Lehrperson der Mittelstufe II ebenfalls mündlich darauf hinweisen, dass den Kindern kein Nachteil daraus erwächst, wenn die Eltern auf das Gespräch mit der Übertrittskommission verzichten.

Das Gespräch mit der Übertrittskommission hat ausschliesslich informativen und erläuternden Charakter. Das Übertrittsverfahren muss sowohl mit als auch ohne Gespräch mit der Übertrittskommission auf der Basis derselben Kriterien praktiziert werden (Verfahrensgleichheit). Insofern darf das Gespräch selbst keinen Einfluss auf den Entscheid der Kommission haben, auch nicht, wenn sich das Testresultat im Ermessensspielraum der Übertrittskommission befindet.

Eltern haben am Gespräch mit der Übertrittskommission lediglich die Möglichkeit, den Abklärungstest einzusehen. Die Ergebnisse des Abklärungstests werden zudem erläutert, zukünftige Perspektiven der Schülerin bzw. des Schülers besprochen sowie offene Fragen geklärt. All dies dient ausschliesslich der Klärung, der Erläuterung und Information.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Eltern im Falle einer «Fehlenden Einigung» am Zuweisungsgespräch in diesem Sinne informieren.

2. Broschüre «Übertritte»

Wie Sie dem Schreiben des Bildungsdirektors, Regierungsrat Stephan Schleiss, vom 22. Juni 2017 entnehmen konnten, wird die Broschüre «Übertritte» nicht mehr neu aufgelegt. Im aktuellen Schuljahr können die bestellten und ausgelieferten Broschüren noch an die Eltern abgegeben werden, ab dem nächsten Schuljahr nicht mehr. Auf Beginn des Schuljahres 2018/19 werden wir ein Informationsblatt zum Übertrittsverfahren Primarstufe-Sekundarstufe I erarbeiten, welches die nötigen Informationen für die Eltern in der gebotenen Form enthalten wird. Ebenfalls werden wir die Informationen im Internet entsprechend anpassen. Mit dem Verzicht auf die Abgabe der Broschüre ab Schuljahr 2018/19 kommt der Elterninformationsveranstaltung zum Übertrittsverfahren, welche Sie jeweils bis zu den Herbstferien durchführen, verstärkte Bedeutung zu.

3. Ausführungen zum Orientierungswert

Bezüglich «Orientierungswert» sind Fragen aufgetaucht, die wir an dieser Stelle gerne klären möchten.

An den bisherigen Zuweisungskriterien, die im «Reglement betreffend das Übertrittsverfahren» (BGS 412.114) festgehalten sind, hat sich mit der Einführung des Orientierungswertes nichts geändert. Diese gelten nach wie vor wie folgt:

§ 4 Abs. 1: Die Zuweisung richtet sich nach den Leistungen und der mutmasslichen Entwicklung des Schülers.

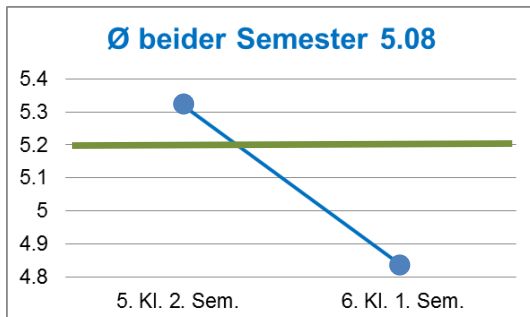
§ 4 Abs. 2 Für den Zuweisungsentscheid sind folgende Kriterien massgebend:

- a) die Leistungen und der Entwicklungsverlauf des Schülers in der 5. Klasse und im 1. Semester der 6. Klasse der Primarstufe;
- b) die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen des Schülers;
- c) die Neigungen und Interessen des Schülers.

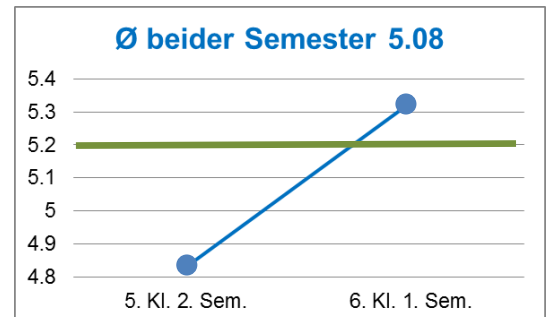
Für den Eintritt ins Langzeitgymnasium gilt zusätzlich ein Orientierungswert von 5.2, welcher sich auf den Durchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt des 2. Semesters der 5. Klasse und des 1. Semesters der 6. Klasse bezieht. An der Gesamtbeurteilung im Zuweisungsverfahren wird jedoch festgehalten. Allerdings wird der Orientierungswert zur Verdeutlichung des Kriteriums «Leistungen» miteinbezogen. Beim Orientierungswert handelt es sich nicht um einen fixen Mindestdurchschnitt, welcher für die Zuweisung ins Langzeitgymnasium gefordert ist, sondern um einen Notenwert, an welchem sich die zuweisenden Lehrpersonen orientieren. Das heisst, dass in der ganzheitlichen Betrachtung der Leistungen und der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers der Notenwert begründet «übersteuert» werden kann. Massgeblich bleibt die Gesamtbetrachtung. Das erwartete Leistungsniveau wird mit der Nennung des Orientierungswerts aber expliziert.

Würde der Orientierungswert den Eltern und Kindern als Mindestwert vorgegeben, würde man das ganzheitliche Übertrittsverfahren auf einen Notenwert reduzieren und damit ausser Kraft setzen. Aussagen wie «Unter einem Orientierungswert von 5.2 gibt es keine Zuweisung ans Langzeitgymnasium» sind deshalb nicht zulässig.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht den Entwicklungsverlauf und die mutmassliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Abgebildet werden die Durchschnittswerte der Zeugnisnoten Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt (blaue Punkte) des **2. Semesters der 5. Klasse sowie des 1. Semesters der 6. Klasse**. Die einzig möglichen Gesamtdurchschnittswerte aus beiden Semestern zwischen 5.0 und 5.5 sind 5.08, 5.17, 5.25, 5.33 und 5.42 (vgl. Grafiküberschrift: 5.08). Der Orientierungswert ist grün eingetragen.



Leistungsentwicklung bzw. mutmassliche Entwicklung spricht **gegen** Zuweisung ins Gymnasium



Leistungsentwicklung bzw. mutmassliche Entwicklung spricht **für** Zuweisung ins Gymnasium

Diese Informationen zum Orientierungswert finden Sie zusätzlich in den Mittelschul-Informationen, welche Sie vom Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule erhalten.

4. Orientierungsveranstaltungen Übertrittsverfahren im Herbst 2017

An den Orientierungsveranstaltungen im Rahmen des Übertrittsverfahrens I, welche in den Gemeinden bis zu den Herbstferien durchgeführt werden, sind die Erziehungsberechtigten und ihre Kinder zusätzlich auf die folgenden Änderungen hinzuweisen:

- Bei «Fehlender Einigung»: Elterngespräch mit der Übertrittskommission nur noch auf Verlangen der Eltern (vgl. Punkt 1 dieses Schreibens);
- Erläuterungen zum Orientierungswert von 5.2 für einen Übertritt ans Langzeitgymnasium (vgl. Punkt 3 dieses Schreibens);
- Letztmalige Abgabe der [Informationsbroschüre «Übertritte»](#) an Eltern von Schülerinnen und Schülern der 5. Primarklasse im Schuljahr 2017/18 (keine Neuauflage mehr).

Sofern Sie an dieser Orientierungsveranstaltung die [Präsentation](#) der Übertrittskommission einsetzen, beachten Sie bitte, dass Sie die aktuellste Fassung aus dem Internet verwenden.

5. Aktualität des Ordners «Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I»

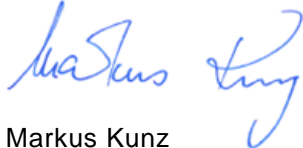
Diverse Inhalte (Texte, Grafiken, Reglemente etc.) des [Ordners «Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I»](#) für Lehrpersonen sind aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen nicht mehr vollständig aktuell. Im Internet stehen die aktuellen Druckvorlagen für den Ordner jedoch jederzeit zur Verfügung. Damit ist es Ihnen möglich, die Vorlagen herunterzuladen und Ihren Ordner ebenfalls aktuell zu halten.

6. Termine im Übertrittsverfahren 2017/18

Die [Termine für das Übertrittsverfahren 2017/18](#) sind festgelegt und im Internet publiziert. Im Download-Bereich steht Ihnen eine PDF-Vorlage mit der Terminübersicht zur Verfügung, welche Sie ausdrucken und im Unterrichtsheft ablegen können. Damit haben Sie den Überblick über die anstehenden Termine und können bei Fragen der Erziehungsberechtigten bzgl. der Termine (bspw. Abklärungstest der Übertrittskommission bei «Fehlenden Einigungen», Besuchstage und Informationsveranstaltungen an den Gymnasien etc.) Auskunft geben.

Bei Fragen zum Übertrittsverfahren stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Übertrittskommission I



Markus Kunz
Präsident

Beilagen:

- Neues Formular «Fehlende Einigung»
- Kopiervorlage Informationsblatt «Elterngespräch mit Übertrittskommission I bei Fehlender Einigung»

Kopie an:

- Rektoren der gemeindlichen Schulen
- Schulleitungen Privatschulen mit 5. und 6. Primarklassen
- Mitglieder der Übertrittskommission I
- Dr. Myriam Ziegler, Leiterin Amt für gemeindliche Schulen
- Michael Truniger, Leiter Amt für Mittelschulen und pädagogische Hochschule
- Übertrittskommission II, Claudia Lanter, Präsidentin
- Kantonsschule Zug, Joachim Sonderegger, Rektor Gymnasium Unterstufe
- Kantonsschule Menzingen, Markus Lüdin, Rektor
- Schulinfo Zug, Lukas Furrer, Generalsekretär der DBK